

Beschluss
des Bundesrates

**Dreiundvierzigste Verordnung über das anzurechnende
Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

Der Bundesrat hat in seiner 885. Sitzung am 8. Juli 2011 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.